

**Anfrage Pilotto Maria und Mit. über den Einbezug der Personalverbände gemäss Personalgesetz – gelebte Sozialpartnerschaft oder reine Formsache?**

eröffnet am 27. Oktober 2025

Das Luzerner Personalgesetz sieht vor, dass die Personalverbände bei wesentlichen Fragen, welche die Mitarbeitenden betreffen, einbezogen werden. Diese Mitwirkung ist ein zentraler Bestandteil einer gelebten Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst. Gerade in Zeiten, in denen der Fachkräftemangel auch den Kanton Luzern und seine ausgelagerten Organisationen stark betrifft, ist eine vertrauensvolle, respektvolle und ernsthafte Zusammenarbeit zwischen der Regierung, der Verwaltung und den Personalverbänden von grosser Bedeutung.

Zugleich wird die Sozialpartnerschaft politisch wieder vermehrt betont – insbesondere als Begründung zur Ablehnung von Mindestlöhnen. Es stellt sich also die Frage, ob die Mitsprache der Personalverbände im Kanton Luzern nur formell stattfindet oder ob deren Anliegen wirklich gehört und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Hinzu kommt, dass viele öffentliche Aufgaben an ausgelagerte Organisationen übertragen werden (z. B. LUKS, WAS, Hochschulen usw.). Auch diese haben in den letzten Jahren ihre Anstellungsbedingungen verändert oder sind mit Personalbelangen auch in der Öffentlichkeit aufgefallen. Auch wenn die paritätische Personalkommission (PaPeKo) gemäss Personalgesetz für alle Mitarbeitenden gilt, die unter dem Personalgesetz arbeiten, ist die Vertretung der verschiedenen Einheiten nicht systematisch sichergestellt.

Es ist von grossem Interesse, wie der Regierungsrat den Einbezug der Personalverbände sicherstellt und stärkt – sowohl innerhalb der Kantonsverwaltung als auch in ausgelagerten Organisationen. Eine starke Sozialpartnerschaft ist nicht nur Ausdruck von Wertschätzung, sondern auch eine Voraussetzung, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben – gerade in Zeiten von Fachkräftemangel.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Personalverbände gemäss Personalgesetz bei wesentlichen personalpolitischen Fragen frühzeitig und ernsthaft einbezogen werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität und die Wirksamkeit dieses Einbezugs aktuell?
3. Inwiefern werden Rückmeldungen und Anliegen der Personalverbände berücksichtigt? Und wie erfahren das Personal, der Kantonsrat sowie die Öffentlichkeit davon (bezüglich einzelner Anliegen und bezüglich dieser Sozialpartnerschaft im Allgemeinen)?
4. Wie erfolgt der Einbezug der Personalverbände in den ausgelagerten Organisationen mit öffentlichem Auftrag, die sich am kantonalen Personalrecht orientieren? Ist dies im Sinn des ersten personalpolitischen Grundsatzes des Personalgesetzes ausreichend?

5. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um die Sozialpartnerschaft auch in diesen ausgelagerten Bereichen zu stärken oder verbindlicher zu regeln?
6. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Sozialpartnerschaft und den gegenseitigen Respekt zwischen Arbeitgeberseite und Personalverbänden aktiv zu fördern?
7. Würde eine regelmässig erneuerte Sozialpartnerschaftliche Vereinbarung, so wie sie diese beispielsweise die Stadt Luzern kennt, die kantonale Sozialpartnerschaft stärken?
8. Wie bewertet der Regierungsrat insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels die Bedeutung einer starken Sozialpartnerschaft im Hinblick auf die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber?

*Pilotto Maria*

Rey Caroline, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Meier Anja, Schuler Josef, Bühler Milena, Sager Urban, Galbraith Sofia, Fässler Peter, Ledergerber Michael, Pfäffli Andrea, Irninger Barbara, Waldvogel Gian, Bolliger Roman, Heselhaus Sabine, Koch Hannes